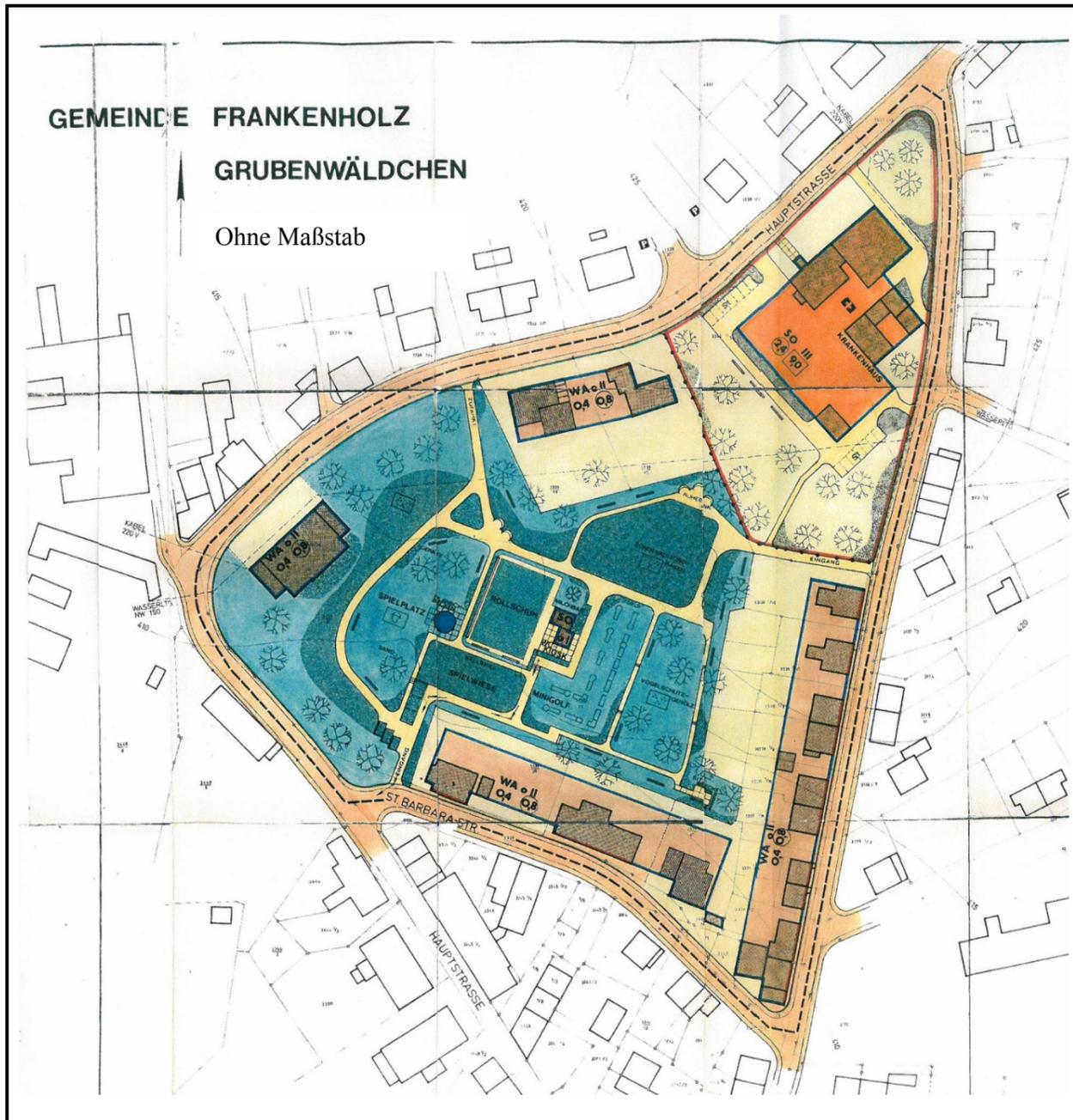


Satzung „Aufhebung des Bebauungsplans „Grubenwäldchen““

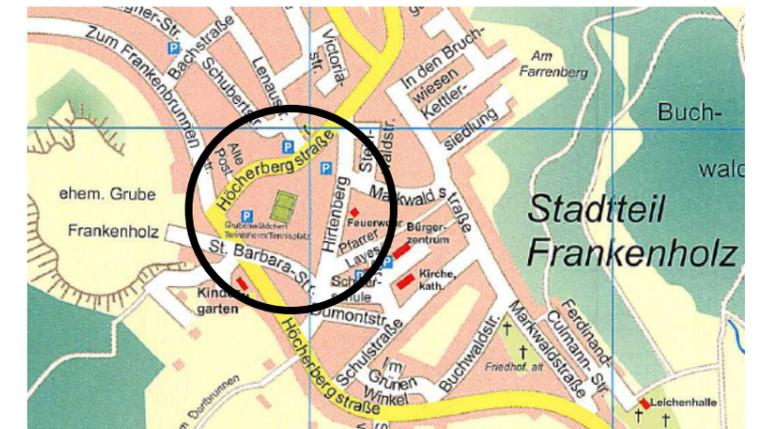


Rechtsgrundlagen:

Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der Fassung vom 27.06.1997 (Amtsblatt des Saarlandes S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2023 (Amtsbl. I S. 1119)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Übersichtsplan:



Ohne Maßstab

Verfahrensvermerke:

Aufhebungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Bexbach hat in seiner Sitzung am 19.05.2009 den Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan „Grubenwäldchen“ gefasst (§ 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB). Der Beschluss wurde in den Höcherberg-Nachrichten Nr. 23 vom 04.06.2009 öffentlich bekannt gemacht. Der Stadtrat der Stadt Bexbach hat in seiner Sitzung am 19.05.2009 die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Bürgerbeteiligung wurde in den Höcherberg-Nachrichten Nr. 23 vom 04.06.2009 öffentlich bekannt gemacht. Die Bürgerbeteiligung erfolgte in der Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 15.06.2009 bis zum 17.07.2009. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.05.2009 unterrichtet und zur Äußerung und Erörterung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Auslegung:

Der Stadtrat der Stadt Bexbach hat in seiner Sitzung am _____ den Satzungsentwurf mit Begründung zur Auslegung beschlossen. Der Beschluss wurde in den Höcherberg – Nachrichten Nr. _____ vom _____ öffentlich bekannt gemacht. Der Satzungsentwurf lag in der Zeit vom _____ bis zum _____ öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ von der Auslegung unterrichtet.

Satzungsbeschluss und Ausfertigung:

Der Stadtrat der Stadt Bexbach hat in seiner Sitzung am _____ die Satzung „Aufhebung des Bebauungsplans „Grubenwäldchen““ mit Begründung beschlossen. Die Satzung wird ausgefertigt:

66450 Bexbach, den _____

Christian Prech, Bürgermeister

Rechtskraft:

Der Satzungsbeschluss wurde in den Höcherberg – Nachrichten Nr. ____ am _____ öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft (§ 10 (3) BauGB). In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 2 BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

66450 Bexbach, den _____

Christian Prech, Bürgermeister

